

# Verhaltenskodex Code of Conduct für Zulieferer



## **Addtechs Code of Conduct für Zulieferer**

Addtechs Code of Conduct für Zulieferer fasst die ethischen Werte zusammen, die für die Beziehungen zwischen dem Addtech-Konzern, oder kurz einfach „Addtech“, und seinen Zulieferern von Produkten und Dienstleistungen gelten. Dem Code of Conduct liegen der „Global Compact“ der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen sowie das Wettbewerbsrecht und Vorschriften gegen Korruption zugrunde.

Dieser Code of Conduct wurde vom Vorstand der Addtech AB (publ) verabschiedet; Änderungen und Streichungen können ebenfalls nur vom Vorstand vorgenommen werden.

Mai 2017, Stockholm

## Allgemeine Prinzipien

Addtech hat Interesse daran mit führenden Lieferpartnern zusammenzuarbeiten und sie in Ihrer positiven Entwicklung zu unterstützen und diese auch regelmäßig daraufhin zu prüfen. Sämtliche Zulieferer unserer Gesellschaften müssen den Code of Conduct respektieren und ebenfalls einen solchen erarbeiten, der nicht gegen die Werte verstößt, für die Addtech steht. Addtech wählt Zulieferer vor allem nach zwei Kriterien aus:

- nach der Fähigkeit, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen professionell und wettbewerbsfähig zu liefern
- nach der Fähigkeit, den Anforderungen dieses Code of Conduct für Zulieferer zu entsprechen

### Umsetzung geltender Vorschriften

Der Zulieferer muss im Rahmen seiner Tätigkeit alle nationalen und internationalen Gesetze und anderen Vorschriften kennen, die in den Ländern gelten, in denen er tätig ist, und sie – als Mindestanforderung – befolgen. Der Zulieferer muss stets die jeweils höchsten Anforderungen erfüllen, die sich entweder aus der anzuwendenden Gesetzgebung oder aus diesem Code of Conduct ergeben.

## Menschenrechte

Alle Personen, die direkt oder indirekt für den Zulieferer tätig sind, haben das Recht darauf, dass ihre Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta beachtet werden.

### Arbeitsumgebung

Eine Mindestanforderung ist, dass der Zulieferer den einschlägigen Gesetzen und

anderen Vorschriften zur Arbeitsumgebung und zum Arbeitsverhältnis folgt. Der Zulieferer muss für einen sicheren, hygienischen und gesunden Arbeitsplatz sorgen. Dies bedeutet unter anderem, dass der Arbeitsplatz Brandschutzvorrichtungen, einen Evakuierungsplan, erforderliche Sicherheitsausrüstung und -routinen sowie Erste-Hilfe-Ausstattung hat, dass der Zugang zu Toiletten und Trinkwasser gewährleistet wird, dass für alle Beschäftigten angemessene Unfallversicherungen abgeschlossen sind und dass alle Beschäftigten ordnungsgemäß angeleitet wurden, die Maschinen, Ausrüstung und chemischen Stoffe sicher handzuhaben.

### Arbeitsbedingungen

Der Zulieferer muss Arbeitszeiten sicherstellen und Löhne und Überstundenzuschläge mindestens entsprechend den nationalen Gesetzen und Verträgen beziehungsweise nach dem Standard der lokalen Branche zahlen. Der Zulieferer muss seinen Beschäftigten alle gesetzlich festgelegten Vergünstigungen gewähren, zu denen auch Renten- und Urlaubsansprüche gehören.

### Kinderarbeit

Unsere Zulieferer müssen sich an die UN-Kinderrechtskonvention, an das ILO-Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie an das ILO-Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit halten.

Es darf niemand eingestellt werden, der nicht seine gesetzliche Schulpflicht erfüllt hat oder jünger als 15 Jahre ist. Der Zulieferer muss vor Ort eine Dokumentation vorhalten, aus der das Alter sämtlicher Mitarbeiter hervorgeht.

Sollten wir bei einem unserer Zulieferer einen Fall von Kinderarbeit feststellen, so fordern wir eine Lösung des Problems, die die soziale Situation des Kindes nicht verschlechtert.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Mitarbeiter sind respekt- und würdevoll zu behandeln. Kein Mitarbeiter darf unter welchen Umständen auch immer einer körperlichen Bestrafung oder anderen Formen physischer, sexueller, psychologischer Disziplinierungen, Benachteiligungen oder Zwängen ausgesetzt werden. Lohnabzüge sind nicht als Strafmaßnahmen zulässig, sofern diese nicht in Tarifverträgen oder gesetzlich geregelt sind.

### **Diskriminierung**

Bei Addtech streben wir eine nicht diskriminierende Unternehmenskultur an, die auf Verantwortung und Respekt beruht. Deshalb dulden wir bei unseren Zulieferern keine Form von Diskriminierung oder Benachteiligung.

### **Vereinigungsfreiheit**

Die Arbeitnehmer haben auf allen Ebenen das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Die Zulieferer dürfen Arbeitnehmer nicht behindern, wenn sich diese einer Gewerkschaft oder anderen Organisation anschließen oder in kollektive Verhandlungen eintreten wollen.

### **Drohungen und Benachteiligungen**

Die Zulieferer dürfen Arbeitnehmer weder bedrohen noch benachteiligen oder sie auf andere Weise beschränken, wenn diese ihre gesetzlichen Rechte friedlich ausüben wollen. Sie dürfen sich in diese Ausübung auch nicht einmischen.

### **Zwangsarbeit**

Wir akzeptieren weder Zwangs- oder Sklavenarbeit noch unfreiwillige oder unbezahlte Arbeit in welcher Form auch

immer. Hierzu gehören auch Verträge, die unter zwangsmäßigen Bedingungen zustande kommen, sowie illegale Beschäftigung. Sämtliche Arbeiten, die ausgeführt werden, müssen durch ein anerkanntes Arbeitsverhältnis begründet sein, das der jeweiligen Gesetzgebung vor Ort entspricht. Die Mitarbeiter müssen das Recht haben, ihre Beschäftigung innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist zu beenden, ohne dass ihnen ein Lohnabzug oder andere Folgen drohen.

Wir dulden auch keine Maßnahmen, die die Rechte der Niederlassungsfreiheit der Mitarbeiter beschränken; und niemand darf gegen seinen Willen am Arbeitsplatz festgehalten werden. Der Zulieferer muss Routinen und Verfahren haben, mit denen er die Gefahr aller Formen von Zwangsarbeit und Menschenhandel minimiert.

### **Geschäftsethik**

Der Zulieferer muss seine Tätigkeit in ethischer Weise durchführen und internationale Handelsregeln sowie Regeln zur Exportkontrolle befolgen. Der Zulieferer muss Routinen und Verfahren einführen, um Transparenz zu fördern, und er muss gewährleisten, dass keinerlei Dokumente, die die Umsetzung dieses Code of Conduct durch den Zulieferer betreffen, manipuliert werden können. Der Zulieferer muss das geistige Eigentum achten und vertrauliche Informationen gegen Diebstahl, Betrug und unbefugte Offenlegung schützen.

### **Korruptionsbekämpfung**

Wir dulden nicht, dass Zulieferer die Entscheider innerhalb der Gesellschaften des Addtech-Konzernes, andere Zulieferer oder Käufer und/oder Repräsentanten von Behörden und der öffentlichen Hand usw. auf unbefugte Weise zu beeinflussen

versuchen oder auf andere Art Maßnahmen ergreifen oder unterlassen, die gegen die jeweils geltende Gesetzgebung gegen Korruption, Bestechung, Erpressung und Unterschlagung verstößt. Zulieferer dürfen unter keinen Umständen Vorteile oder andere Mittel anbieten oder entgegennehmen, die als unangemessen anzusehen sind.

### **Konfliktgebiete**

Der Zulieferer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Geschäfte getätigt werden, in irgendeiner Form Kriege und andere Konflikte, den Drogen- oder den Sklavenhandel unterstützen. Dies betrifft auch die Verwendung von konfliktbelasteten Mineralien.

### **Unparteilichkeit und Interessenkonflikte**

Der Zulieferer hat Interessenkonflikte zu vermeiden, die seine Vertrauenswürdigkeit in Abrede stellen könnte, und er muss gegebenenfalls die zuständige Gesellschaft des Addtech-Konzernes über mögliche Interessenkonflikte informieren.

### **Gesunder Wettbewerb**

Keiner der Zulieferer von Addtech darf sich an Preisabsprachen und Marktaufteilungen zwischen Wettbewerbern, Preislenkungen von Zwischenhändlern, Behinderungen von Innovationen oder anderen wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen beteiligen.

### **Umwelt**

Die Zulieferer müssen die einschlägige Umweltgesetzgebung des Landes, in dem sie tätig sind, befolgen und ihren Betrieb hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen verantwortungsbewusst führen.

Die Zulieferer müssen geltende Vorschriften zu Luftverunreinigungen, gefährlichem Abfall, Wasseraustritt, chemischer Lagerung, Wiederverwendung von Abfällen und Kontrollen der Abfallverarbeitung befolgen. Sie müssen zudem angemessene Maßnahmen ergreifen, um ihre direkten und indirekten negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, und kontinuierlich das Erfüllen der gesetzten Ziele zur Verbesserung prüfen.

Die Zulieferer müssen alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen für ihre Tätigkeit beschaffen und bewahren. Sie haben gegebenenfalls die betroffenen Gesellschaften von Addtech über wesentliche Vorfälle zu informieren sowie darüber, wie sie die Lage handhaben und wie sie dafür sorgen, dass vergleichbare Vorfälle zukünftig verhindert werden.

### **Anwendung und Umsetzung**

Der Code of Conduct gilt für alle Zulieferer von Addtech.

Addtech behält sich das Recht vor, als Konzern oder durch Dritte auf eigene Kosten nach angemessener Ankündigungsdauer ein Prüfverfahren oder eine Kontrolle durchzuführen, um festzustellen, inwieweit die Anforderungen nach diesem Code of Conduct erfüllt werden. Der Zulieferer muss alle wichtigen Dokumente registrieren und nachweisen können, wie man Addtechs Code of Conduct befolgt.

Verstößt ein Zulieferer gegen den Code of Conduct und führt trotz vorgebrachter Kritik und vereinbarten Maßnahmenplanes nicht innerhalb des übereingekommenen Zeitraumes die festgestellten Verbesserungen aus, wird die Geschäftsbeziehung mit dem Zulieferer beendet. Solche Maßnahmen

schließen nicht aus, dass Addtech  
rechtliche Schritte ergreift.